

Gemeinde Markt Maßbach
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. ☒ Der Markt Maßbach bildet einen Eintragsbezirk ¹⁾.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Markt Maßbach einschließlich der Gemeindeteile Poppenlauer, Volkershausen und Weichtungen	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer Nr. 03	Werktags Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, 14.10.2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr Samstag, 16.10.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, 21.10.2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr	ja

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolting; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

30. SEP. 2021



- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragsbezirk, sind aber mehrere Eintragsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.